Bündnis Inklusive Schule in Bayern – jetzt!
c/o Dr. Wolfgang Patzwahl
Am Schelm1b
D-97320 Buchbrunn
Tel.: +49 (0)177 3298181
Fax: +49 (0)9321 924507
E-mail: wolfgang@patzwahl.de

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.
c/o Martina Buchschuster 1.Vorsitzende
Wiesengrundweg 3
86482 Aystetten
Tel. : 0821 – 4862858
Fax : 0821 - 4862807
E-mail: Martina@Buchschuster.de

Bayerischer Elternverband e.V.
Geschäftsstelle: Aussiger Str. 23
91207 Lauf
Tel.+Fax : 09123 74427
Mail: M.Alfes@t-online.de
www.bayerischer-elternverband.de

An die
Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe
des Bayerischen Landtags zur Umsetzung der
UN-BRK im Bildungsbereich
Maximilianeum

D-81627 München

Buchbrunn, 07.02.2010

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10.12.1948, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne des Artikels 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen (UN-BRK);
Evaluation der bayerischen Schule auf der Basis des „Index für Inklusion"

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bayerischen Landtags zur Umsetzung der UN-BRK im Bildungsbereich,

mit der Verabschiedung und Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde das in der Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10.12.1948 - Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - proklamierte Recht auf Bildung dahingehend konkretisiert, dass die Vertragsstaaten - also auch die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern – ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und für alle Menschen **gewährleisten**. Und für Menschen mit Beeinträchtigungen ist durch das Treffen von „ angemessenen Vorkehrungen" der Zugang zu diesem inklusiven Bildungssystem **sicherzustellen**.

Dies bedeutet für das Bildungssystem des Freistaats Bayern – aber auch der anderen Bundesländer – sicherlich die größte Zäsur seit Gründung des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist der unbestimmte Rechtsbegriff der „angemessenen Vorkehrungen". Die Beurteilung angemessener Vorkehrungen für das bayerische Bildungssystem setzt zunächst eine Analyse der bestehenden Bedingungen voraus.

Bereits seit 2003 wird seitens des Kultusministeriums die „individuelle Förderung" bayerischer Schüler an allen Schularten gefordert und in Aussicht gestellt.
Über den Umsetzungsstand bestehen jedoch keinerlei Erkenntnisse, obwohl seit 2003 der international anerkannte „Index für Inklusion" in deutscher Sprache verfügbar ist, auf dessen Basis eine wissenschaftlich fundierte Überprüfung von Schulen hinsichtlich des Themas Inklusion möglich ist.[1]

Um den notwendigen Strukturwandel im Bildungsbereich herbeizuführen, wie ihn das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen einfordert, ist es unabdingbar, den Ist-Zustand zu ermitteln, d. h. zu überprüfen, wo die einzelnen Schulen in der Umsetzung stehen und welche Unterstützung sie für die weitere Umsetzung brauchen.
Ohne diese Bestandsaufnahme der Situation an bayerischen Schulen hinsichtlich inklusiver Unterrichts- und Schulstrukturen sowie inklusiver Schulkulturen wird es jedoch nicht möglich sein, einen konkreten Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Gemeinsam bitten wir Sie deshalb, unter der Federführung der interfraktionellen Arbeitsgruppe eine Kommission einzurichten, mit dem Ziel einer Überprüfung aller Schulen im Freistaat Bayern hinsichtlich deren Bemühungen Inklusion zu leben und die Vorgaben der UN-BRK im Schul-Alltag umzusetzen. Die Überprüfung sollte auf der Basis des international anerkannten „Index für Inklusion" in Form einer Befragung noch in diesem Schuljahr durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte diese Kommission auch eine Neugestaltung des bereits bestehenden Konzepts der schulischen Evaluation in Bayern auf der Basis des international anerkannten „Index für Inklusion" erarbeiten. Der Kommission sollten unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns" neben wissenschaftlichen Vertretern auch Vertreter von Organisationen Betroffener sowie ein Vertreter der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte angehören.

Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der interfraktionellen Arbeitsgruppe, wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse dieser Überprüfung wichtige unabdingbare Aufschlüsse für ihre Entscheidungsfindung liefern werden. Für Rückfragen ihrerseits stehen wir ihnen gerne zur Verfügung. Gerne erwarten wir eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Buchschuster

Martina Buchschuster
Landesarbeitsgemeinschaft LAG Bayern, GLGL e.V.

Henrike Paede

Henrike Paede
Bayerischer Elternverband e.V.

W. Patzwahl

Dr. Wolfgang Patzwahl
Bündnis Inklusive Schule in Bayern – jetzt!

Dieses Schreiben in Kopie an:

- Fraktionen des Bayerischen Landtags
- Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
- Ministerpräsident Horst Seehofer
- Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Lehrerverbände e.V.
- Grundschulverband (Landesgruppe Bayern)
- Verband Sonderpädagogik Bayern
- UN-Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte